

Windenergieanlagen auf den Flächen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim?

DOKUMENTATION DER vier BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNGEN ZUM TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WINDENERGIE“

6.10.2015: Leimen-St. Ilgen | 8.10.2015: Schriesheim

14.10.2015: Mannheim-Gartenstadt | 15.10.2015: Heidelberg-Kirchheim

Impressum:

Initiator der Bürgerinformation:

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Collinstraße 1

68161 Mannheim

Tel.: +49 621/106846

E-Mail: nachbarschaftsverband@mannheim.de

Moderation und Dokumentation im Auftrag des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim:

Zebralog GmbH & Co. KG

Niederlassung Bonn

Herwarthstraße 36

53115 Bonn

Tel.: +49 228/9691611-0

E-Mail: info@zebralog.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	HINTERGRUND DER VERANSTALTUNGEN	1
2	ABLAUF & INHALT DER VERANSTALTUNGEN	2
2.1	INFORMATION DURCH FACHVORTRÄGE – TEIL 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN	3
2.2	INFORMATION DURCH FACHVORTRÄGE – TEIL 2: VOGELSCHUTZ.....	8
3	Dokumentation der Informationsveranstaltungen.....	11
3.1	BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG LEIMEN.....	11
3.1.1	Diskussion nach dem Fachvortrag 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN.....	12
3.1.2	Diskussion nach dem Fachvortrag 2: VOGELSCHUTZ.....	14
3.2	BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG SCHRIESHEIM	15
3.2.1	Diskussion nach dem Fachvortrag - 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN.....	16
3.2.2	Diskussion nach dem Fachvortrag - 2: VOGELSCHUTZ.....	21
3.3	BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG MANNHEIM.....	22
3.3.1	Diskussion nach dem Fachvortrag: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN.....	24
3.3.2	Diskussion nach dem Fachvortrag: KLIMA UND NAHERHOLUNG	26
3.4	BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG HEIDELBERG	28
3.4.1	Diskussion nach dem Fachvortrag 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN.....	29
3.4.2	Diskussion nach dem Fachvortrag 2: VOGELSCHUTZ.....	33
4	ANHANG: STELLUNGNAHMEN VOR ORT.....	34
4.1	STELLUNGNAHMEN LEIMEN ST.-ILGEN	35
4.1.1	Stellungnahmen Leimen-St.-Ilgen Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“	35
4.1.2	Stellungnahmen Leimen-St. Ilgen Pinnwand „ARTENSCHUTZ“	37
4.1.3	Stellungnahmen Leimen - St.-Ilgen Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ	39
4.1.4	In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Leimen – St. Ilgen	39
4.2	STELLUNGNAHMEN SCHRIESHEIM	40
4.2.1	Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“	40
4.2.2	Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „ARTENSCHUTZ“	43
4.2.3	Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ.....	44
4.2.4	In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Schriesheim	45

4.3	STELLUNGNAHMEN MANNHEIM.....	47
4.3.1	Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“	47
4.3.2	Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „ARTENSCHUTZ“	48
4.3.3	Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ.....	48
4.3.4	In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Mannheim	49
4.4	STELLUNGNAHMEN HEIDELBERG	52
4.4.1	Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“	52
4.4.2	Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „ARTENSCHUTZ“	54
4.4.3	Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ.....	55
4.4.4	In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Heidelberg	56



1 HINTERGRUND DER VERANSTALTUNGEN

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen werden sich in den nächsten Jahren verändern. Planungsverbände werden gefordert sein, eine substantielle Anzahl von Flächen für den Bau von Windenergieanlagen in ihren Flächennutzungsplänen auszuweisen. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der sich für den Flächennutzungsplan der 18 Mitgliedsgemeinden verantwortlich zeigt, erstellt vor diesem Hintergrund einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“. Dieser Teilflächennutzungsplan weist Zonen aus, in denen zukünftig Windräder gebaut werden dürfen. Ziel ist es, die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes zu kanalisieren und zu fokussieren.

Dabei bezieht der Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim bewusst Bürger/innen in die Planungen zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ mit ein. Um die Bürger/innen zum aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren, fanden im Verbandsgebiet Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Ziel der Veranstaltungen war es, über die reine Information hinaus, Rückfragen zu beantworten und Hinweise für die weiteren Planungen einzuholen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten im Nachgang ihre Stellungnahmen an den Nachbarschaftsverband via E-Mail oder über den Postweg abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Nachbarschaftsverband nach Fristende ausgewertet und dokumentiert sowie darauffolgend an die jeweiligen Gemeinderäte als Entscheidungshilfe zur Abgabe einer kommunalen Stellungnahme übergeben.

Insgesamt fanden vier Veranstaltungen statt:

- 06.10.2015: **Leimen-St. Ilgen**
18:00 Uhr | Aegidiushalle | Pestalozzistr. 5-7
- 08.10.2015: **Schriesheim**
19:00 Uhr | Mehrzweckhalle | Am Sportzentrum 8
- 14.10.2015: **Mannheim-Gartenstadt**
19:00 Uhr | Gemeindesaal der Gnadenkirche | Karlsternstraße 1
- 15.10.2015: **Heidelberg-Kirchheim**
18:00 Uhr | Bürgerzentrum Kirchheim | Hegenichstraße 2



2 ABLAUF & INHALT DER VERANSTALTUNGEN

Alle Veranstaltungen waren im Ablauf gleich gestaltet. Nach dem Betreten des Veranstaltungsortes wurden die Bürger/innen von Mitarbeitern des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim begrüßt und gebeten, ihren Herkunftsort auf einer Übersichtskarte des Verbandsgebietes mit einem roten Klebepunkt zu markieren. Dies diente der Lokalisierung der Teilnehmenden und gibt einen Überblick über die Betroffenheit. Herr Dr. Märker vom Moderationsbüro Zebralog aus Bonn eröffnete die Informationstermine und gab einen Kurzüberblick über den Abend. Thema der Veranstaltung war jeweils: „Auf welchen Flächen dürfen Windenergieanlagen in unserer Region entstehen und wo nicht?“.

18.00/19.00 Uhr	Begrüßung und Einführung
18-20/19.20 Uhr	Information durch Fachvorträge – Teil 1: Sachstand und Planungskriterien <ul style="list-style-type: none">• Vortrag Herr Müller (Nachbarschaftsverband)• Rückfragen aus dem Plenum
19.00/20.00 Uhr	Information durch Fachvorträge – Teil 2: Vogelschutz <ul style="list-style-type: none">• Vortrag Herr Dr. Hill (Planungsbüro PGNU)• Rückfragen aus dem Plenum
19.15/20.15 Uhr	Ausstellung und Diskussion zu den Themen <ul style="list-style-type: none">• Wie kommen die Flächenalternativen zustande?• Natur- und Landschaftsschutz• Ausgewählte Fotomontagen• Weitere Themen zur Windenergie
20.30/21.30 Uhr	Ende der Veranstaltung



2.1 INFORMATION DURCH FACHVORTRÄGE – TEIL 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN



Abbildung 1: Fachvortrag durch Herrn Müller

Der erste Informationsteil der Veranstaltungen wurde durch den Vortrag von Herrn Müller vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gestaltet. Eingeleitet durch die Frage des Moderators Herrn Märkers, weshalb es noch keine Windenergieanlagen in der Region gibt, legte Herr Müller zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich: Windenergieanlagen werden zulässig

Der momentane Regionalplan „Windenergie“ hat derzeit noch Gültigkeit und schließt Windenergieanlagen rechtlich aus. Dieser Regionalplan wird allerdings in naher Zukunft aufgehoben, danach sind Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben flächendeckend zulässig, wenn keine anderen öffentlichen Belange entgegenstehen.

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ bestimmt Konzentrationsflächen, auf denen zukünftig Anlagen gebaut werden können

Um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden, kann deshalb ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt werden, der dann s.g. Konzentrationszonen darstellt, innerhalb derer Windenergieanlagen gebaut werden können. Es ist jedoch nicht möglich, gar keine Flächen bereitzustellen.

Fragestellung: Welche Flächen werden als Konzentrationszonen ausgewiesen?

Planungsträger der Flächennutzungsplanung ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden in der der Metropolregion Rhein-Neckar ist.



Darauffolgend geht Herr Müller zum zweiten Teil des Fachvortrags über. Er informiert über die Vorgehensweise, die zu der derzeitigen Flächenkulisse führt.

Durch harte Tabukriterien werden Flächen ausgeschlossen

In einem ersten Schritt wurden die Flächen ermittelt, die aufgrund entgegenstehender Belange (harte Tabukriterien) nicht für eine Windenergieanlagenutzung in Frage kommen. Hierzu zählen u.a. bauliche Nutzungen, Abstandsflächen, Flugsicherungskorridore, Schutzgebiete, geschützte Vogelarten, FFH-Gebiete sofern sie erheblich beeinträchtigt würden, Bann- und Schonwald. Nach Anwendung der Kriterien ergibt sich die in Abbildung 1 dargestellte Flächenkulisse.

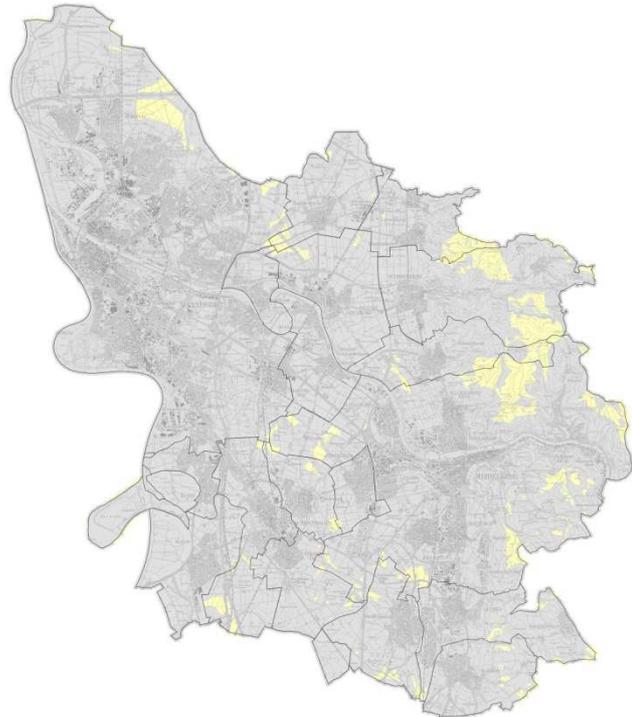


Abbildung 2: Übersicht der potentiellen Flächen im Gebiet des Nachbarschaftsverbands

Das gesamte Nachbarschaftsverbandsgebiet umfasst eine Fläche von 487 qkm. Ca. 95% der Fläche kommen aufgrund harter Tabukriterien nicht für eine Windenergienutzung in Frage. Nach Abzug der harten Tabubereiche stehen damit noch ca. 26 qkm für eine mögliche Windenergienutzung zur Verfügung.

Zusätzliche Tabukriterien verkleinern mögliche Konzentrationszonen

Zusätzlich wurden Flächen ermittelt, die aufgrund städtebaulicher Vorstellungen (weiche Tabukriterien), durch Beschluss der Verbandsversammlung gefestigt, nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Festlegung, mindestens drei Windenergieanlagen je Standort ermöglichen zu können, erweiterte Abstände zu Wohnbauflächen von 700 m auf 1.000 m, erweiterte Abstände zu gemischten Bauflächen und Aussiedlerhöfen von 450 m auf 600 m, sowie einen Abstand



zu gewerblichen Bauflächen von 250 m. Nach Anwendung dieser und der harten Kriterien ergibt sich eine Flächenkulisse, die aus 17 möglichen Konzentrationszonen besteht und insgesamt ca. 885 ha umfasst. Darauf könnten rechnerisch ca. 70-80 Windenergieanlagen Platz finden.

Welche Kriterien sollen zusätzlich angewendet werden?

Auf dieser Basis soll nun diskutiert werden. Die derzeit verbleibenden Flächen können noch weiter nach Anzahl und Größe durch bauplanerische Abwägung reduziert werden.

Herr Müller erläutert, dass viele Themen bereits berücksichtigt wurden, allerdings auch noch Fragen offen sind, wie beispielsweise:

- Gibt es Bereiche, die für die Naherholung ganz wichtig sind?
- Gibt es Bereiche, die besonders im Hinblick auf das Landschaftsbild schützenswert sind?
- Gibt es optische Prägungen, die durch Windenergieanlagen entstehen können, die man besonders vermeiden sollte?

Zu diesen Fragen liegt derzeit noch kein belastbares Material vor, sie werden zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Frage der Wirtschaftlichkeit wird von Investoren beantwortet

Die Frage der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Standorte kann nur durch einen Investor beantwortet werden. Die im Windatlas Baden-Württemberg genannten Windhöffigkeiten können lediglich als Orientierung herangezogen werden. Es zeigt sich, dass die Windhöffigkeit entlang der Landesgrenze auf rheinland-pfälzischer Seite bzw. auf hessischer Seite in 140 m Höhe zum Teil deutlich von den baden-württembergischen Messungen abweicht. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf pauschalisierte Ermittlungsmethoden. Sollte ein Investor Interesse an einem Standort haben, wird dieser tiefergehende Windmessungen veranlassen. Die Flächen im Bereich der Hangkante der Bergstraße liegen in den windstärkeren Bereichen des Verbandsgebiets.



Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten teils möglich

Weiteres zu berücksichtigendes Thema sind Landschaftsschutzgebiete. Das Land Baden-Württemberg gibt vor, dass aufgrund der flächigen Darstellungen der Landschaftsschutzgebiete Windenergieanlagen auch hier nicht gänzlich ausgeschlossen sein sollen, sondern in bestimmten Bereichen ermöglicht werden sollen. Die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für bestimmte Bereiche ist allerdings Bestandteil eines eigenständigen Verfahrens und somit separat zu beantragen.

Visualisierung durch Fotomontagen

Um die Wirkung potenzieller Anlagen auf das Landschaftsbild und Wohnumfeld zu verdeutlichen, hat der Nachbarschaftsverband Visualisierungen von Windenergieanlagen beauftragt. Dabei wurde von einer Anlagenhöhe von 200 m (inkl. Rotor) ausgegangen. Es wurden Foto-standorte gewählt, die sich in der Nähe der Wohnbebauung befinden und von denen die möglichen Konzentrationszonen aus sichtbar wären. Diese Windenergieanlagen sind rein fiktiv visualisiert, es sind keine konkreten Bauabsichten vorhanden. Herr Müller weist zusätzlich darauf hin, dass Fotomontagen, auf denen rote Kreise vorhanden sind, Anlagen hinter dem Berg darstellen und diese in der Realität nicht sichtbar wären. Abschließend zeigt er exemplarische Fotomontagen aus den jeweiligen Gebieten.



Abbildung 3: Beispiel Fotomontage aus Schriesheim



Vorstellung des weiteren Verfahrens

Herr Müller gibt nachfolgend noch einen kurzen Überblick darüber, wie das Verfahren weitergehen wird. Die Bürgerbeteiligung wird bis zum 16.11.2015 stattfinden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖBs) bzw. der Gemeinden/Städte. Danach werden alle eingegangenen Belange vom Nachbarschaftsverband geprüft und in die Abwägung eingearbeitet.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Planunterlagen können auf der Homepage unter www.nachbarschaftsverband.de eingesehen und heruntergeladen werden.



Abbildung 4: Internetauftritt des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

Windkraftempfindliche Vogelarten führen zu einem weiteren Ausschlusskriterium

Herr Müller erklärt, dass ein weiteres, in die Flächenkulisse eingeflossenes Ausschlusskriterium das Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten ist. Dazu hat der NV ein Vogelgutachten beauftragt, das im zweiten Fachvortrag vorgestellt wird.



Nach dem ersten Fachgutachten konnten von den Anwesenden Rückfragen gestellt werden. Die Dokumentation dieser Rückfragen finden Sie in den Kapiteln zu den jeweiligen Veranstaltungen.

2.2 INFORMATION DURCH FACHVORTRÄGE – TEIL 2: VOGELSCHUTZ

Nach dem ersten Fachvortrag von Herrn Müller und den anschließenden Rückfragen von Anwesenden referierte Herr Dr. Hill von PGNU, Planungsgruppe Natur & Umwelt aus Frankfurt am Main, zum Thema Vogelschutz. Herr Dr. Hill erstellte das avifaunistische Fachgutachten für das Verbandgebiet.

Rechtliche Grundlage: § 44 BNatSchG

Herr Dr. Hill erläutert das methodische Vorgehen. Rechtliche Grundlage bildet § 44 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot und Zerstörungsverbot europäischer Vogelarten). Untersucht wurden vom Nachbarschaftsverband vorgegebene Suchräume mit einer 1000 m breiten Pufferzone in mindestens vier Durchgängen.



Abbildung 5: Fachvortrag zum Thema Vogelschutz

34,8 Prozent der untersuchten Flächen wurden ausgeschlossen – andere Bereiche müssen im weiteren Verfahren detailliert untersucht werden

Im Ergebnis konnten 34,8 % der untersuchten Flächen ausgeschlossen werden. Alle anderen Bereiche sind noch einmal auf Ebene des konkreten Genehmigungsverfahrens im Detail zu untersuchen.

Herr Dr. Hill gab im weiteren Verlauf konkrete Hinweise und Informationen zu den Flächen der jeweiligen Gemeinden. Diese Informationen finden sich in den Kapiteln zu den jeweiligen



Veranstaltungen. Auch nach diesem Fachgutachten bestand für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Anschließend beendete Herr Dr. Märker den ersten Teil der Veranstaltung und eröffnete die Ausstellung. In dieser fanden sich an den jeweiligen Stationen Informationen zu den Themen:

- Wie kommen die Flächenalternativen zustande?
- Natur- und Landschaftsschutz
- Weitere Themen zur Windenergie



Abbildung 6: Ausstellung in Mannheim

Hinzukommend wurden Fotomontagen aus den jeweiligen Gemeinden in der Ausstellung gezeigt. Die Anwesenden hatten die Möglichkeit, Fragen rund um den Teilflächennutzungsplan sowie Windenergie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachbarschaftsverbands zu stellen. Hinzukommend konnten in der Ausstellung an den Stellwänden Meinungen auf Karten festzuhalten und an die Stellwände zu pinnen. Die Inhalte dieser Karten finden sich im Anhang. Hinzukommend gab es die Option, die Meinung „geheim“ in einen bereitgestellten Briefkasten zu werden. Alle Erkenntnisse werden dann in die Abwägung miteingehen.



Abbildung 7: Beispiele Fotomontagen möglicher Windenergieanlagen.





3 Dokumentation der Informationsveranstaltungen

3.1 BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG LEIMEN

Ort: Leimen-St. Ilgen, Aegidiushalle, Pestalozzistr. 5-7, am 06.10.2015 um 18.00 Uhr



Abbildung 12: Die Informationsveranstaltung in Leimen

Gastgeber der Bürgerinformationsveranstaltung war der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemeinsam mit der Stadt Leimen.

Herr Dr. Märker begrüßt die ca. 70 Anwesenden und übergibt das Wort an Herrn Oberbürgermeister Ernst, der sich bei den Bürgern für die Teilnahme und das Interesse bedankt.

Um ein Stimmungsbild der anwesenden Bürger zu generieren, beginnt Herr Märker mit einer Abfrage der Interessenslagen (Windkraftbefürworter, Windkraftgegner, Sonstige). Es wird schnell deutlich, dass sich die Einstellungen der Anwesenden zum Thema Windkraft relativ ausgewogen darstellen. Ca. 1/3 ist für eine Windenergienutzung, ca. 1/3 dagegen sowie ca. 1/3 unentschieden.

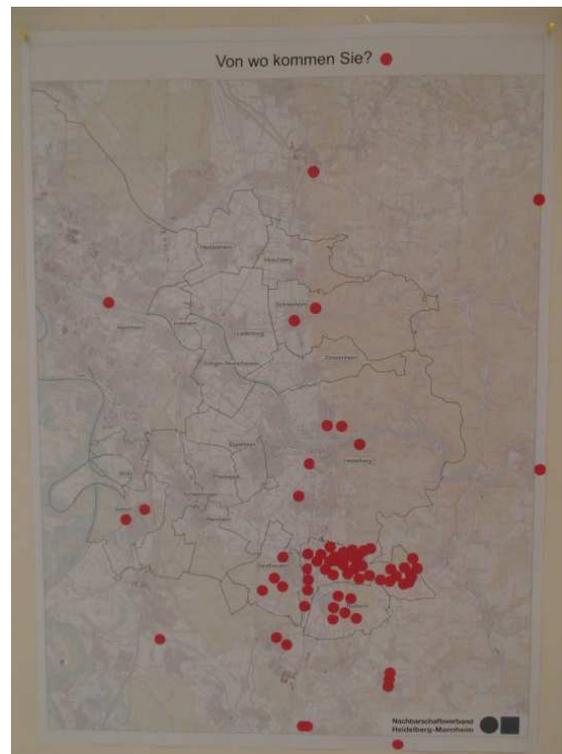


Abbildung 13: Stellwand, auf der die Anwesenden ihre Herkunft markierten



Nach einem kurzen Einleitungsdialog beginnt Herr Müller mit seinem Fachvortrag zur Planung (vgl. 2.1).

3.1.1 Diskussion nach dem Fachvortrag 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN

Nach dem Vortrag von Herrn Müller des Nachbarschaftsverbandes, in dem er exemplarisch einige Fotomontagen aus Leimen, Nußloch und Umgebung zeigte, gab es für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Folgende Fragestellungen sind aus der Bürgerschaft angeregt worden:

Wurde ein Fledermausgutachten erstellt?

Ein Gutachten wurde beauftragt und befindet sich in der Schlussredaktion. Ergebnis: Flächen werden nicht in Frage gestellt, zwar besteht erhebliches Fledermausvorkommen in unserer Region, Konfliktpotenzial kann aber durch beispielsweise Abschalten gemindert werden. Investor muss sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Was ist Infraschall?

Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr über das Gehör wahrnehmbarer Schall. Er wird auch verursacht durch z. B. Autos und Industrie. Infraschall kann gesundheitliche Schäden hervorrufen. Derzeit anerkannte Bewertungsmethoden lassen aufgrund der Abstände keine Beeinträchtigungen befürchten.

Weitere WEA sollen östlich von Leimen entstehen. Was ist mit denen?

Neben den Überlegungen des NV gibt es auch Planungen auf Ebene der Regionalplanung. Im Kraichgau sind s.g. Vorranggebiete für Windenergie vorgesehen, die nicht vom NV zu vertreten und Bestandteile eines eigenen Verfahrens sind.



Abbildung 14: Fotomontagen aus Leimen und Nußloch





3.1.2 Diskussion nach dem Fachvortrag 2: VOGELSCHUTZ

Herr Dr. Hill benannte in seinem Vortrag folgende Besonderheiten für die Flächen aus den Gemeinden - Konkret für den Bereich Leimen, Gauangelloch und Nußloch -: die Untersuchung zeigt, dass die windkraftempfindlichen Brutvogelarten zur Nahrungssuche vom Odenwald in die Rheinebene bzw. auf die Ackerflächen Richtung Gauangelloch / Kraichgau fliegen. Brutplätze befinden sich insbesondere in den Bereichen der Hangkante und dem Waldrand. Im Bereich Leimen wurden zwei Uhubrutplätze sowie Schwarz- und Rotmilanhorste gefunden.

In der darauffolgenden Diskussion wurden folgende Fragen gestellt:

Insbesondere im Bereich der möglichen KZW 18 gibt es häufig Sichtungen von Milanen. Warum bleiben diese unberücksichtigt?

Im Rahmen des avifaunistischen Gutachtens wurden kleinere Flächen (KZW 7,8 und 18) noch nicht tiefergehend untersucht. Sollten diese Flächen weiter im Verfahren bleiben, wird dies nachgeholt.

Im Bereich der KZW 17 gibt es häufig Sichtungen von Milanen und Uhus, die von Gaiberg über die Kuppe in die Rheinebene fliegen. Daten wurden bereits von lokalen Vogelschützern erhoben und an die Vogelwarte Radolfzell übergeben. Wurde diese am Verfahren beteiligt?

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen konnten keine Erkenntnisse darüber gewonnen werden, dass von der möglichen KZW 17 ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf die Vogelwelt ausgehen könnte. Daten der Vogelwarte Radolfzell wurden bisher noch nicht angefragt. Dies wird aber noch erfolgen.

Südlich der KZW 8 befindet sich die Storchenaufzucht der Stadt Walldorf. Der Bereich der Nußlocher Wiesen wird häufig als Nahrungshabitat zahlreicher Störche und Greifvögel genutzt. Wurde dies berücksichtigt?

Die Fläche war nicht Bestandteil des avifaunistischen Gutachtens. Da allerdings mittlerweile von mehreren Seiten die Relevanz der Fläche als Nahrungshabitat deutlich wurde, wird die KZW 8 nicht weiter verfolgt.



3.2 BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG SCHRIESHEIM

Ort: Schriesheim, Mehrzweckhalle, Am Sportplatz 8 am 08.10.2015 um 19.00 Uhr



Abbildung 8: Die Informationsveranstaltung in Schriesheim

Gastgeber der Bürgerinformationsveranstaltung war der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemeinsam mit den Gemeinden Hirschberg, Dossenheim und der Stadt Schriesheim.

Die ca. 230 anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden von Herrn Dr. Märker begrüßt. Auch der anwesende Herr Bürgermeister Höfer begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Teilnahme und das Interesse.

Um ein Stimmungsbild der anwesenden Bürger zu regenerieren, begann Herr Märker mit einer Abfrage der Interessenslagen (Windkraftbefürworter, Windkraftgegner, Sonstige). Es wurde deutlich, dass sich die Meinungen zum Thema Windkraft relativ ausgewogen darstellen.



Abbildung 9: Stellwand, auf der die Anwesenden ihre Herkunft markierten



Ergebnis der Abfrage: ca. 1/3 Windkraftbefürworter, ca. 1/3 möchten keine Windenergieanlagen in der Region und 1/3 nehmen zur Information an dem Termin teil.

3.2.1 Diskussion nach dem Fachvortrag - 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN

Nach dem Vortrag von Herrn Müller des Nachbarschaftsverbandes, in dem er exemplarisch einige Fotomontagen aus Schriesheim, Dossenheim, Hirschberg und Umgebung zeigte, gab es für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Folgende Fragestellungen sind aus der Bürgerschaft angeregt worden:



Abbildung 10: Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Höfer

Eingangsfrage Windkraft-Befürworter oder Gegner ist nicht ganz passend. Es gibt auch Bürger, die generell für Windkraft sind, aber nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Warum wurde das Verbot, Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zu errichten, aufgehoben?

Ziel der Landesregierung ist es, den Windenergieanlagenausbau voranzutreiben. Da große Flächen von Landschaftsschutzgebietsverordnungen belegt sind, wurde das Verbot gelockert.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Weinheim hat sich gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz und in Hessen (sonnige Bergstraße) Ausschlussgebiete festgelegt werden. Warum wird hier nicht auf Photovoltaik gesetzt und Windenergieanlagen ebenfalls ausgeschlossen?

In Baden-Württemberg dürfen keine Ausschlussgebiete festgelegt werden. Der Regionalverband hat sich für die Möglichkeit, Bereiche auszuschließen, eingesetzt. In Baden-Württemberg müssen Ausschlussgebiete jetzt auf kommunaler Ebene festgesetzt werden.



Wurden auch Fotomontagen von nachts erstellt?

Nein.

Wie viele Windräder können pro ha erstellt werden und wie hoch muss der Abstand zueinander sein?

Der Abstand zwischen den WEA beträgt die doppelte bis dreifache Höhe der WEA (Anmerkung: WEA mit 200 m angenommen) in Windrichtung.

Die Ausweisung im FNP wird als kleinstes Übel dargestellt. Tatsächlich werden den Investoren aber Steine aus dem Weg geräumt.

Auf Bundesebene wurde die sog. Länderöffnungsklausel eingeführt, von dieser hat Bayern Gebrauch gemacht, nicht jedoch Baden-Württemberg. Für Aussiedler gelten laut TA-Lärm geringere Lärmgrenzwerte. Das Land empfiehlt 450 m, der NV hat auf 600 m erhöht. Dies führt dazu, dass in der Rheinebene kaum Flächen für WEA verbleiben, da hier viele Streulagen vorhanden sind.



Wie viele Flächen für WEA müssen mindestens übrig bleiben?

Es muss substantiell Raum verbleiben, ohne dass es dafür ein einfaches Rechenmodell gibt. Entscheidend sind die Gesamtverhältnisse im Planungsraum. Es zählt auch die Bürgermeinung, d.h. wenn ein hoher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden soll, dann verbleiben mehr Flächen.

Warum stellt der Rhein die Grenze der Windhöffigkeit dar?

Die Unterschiede sind Ausdruck verschiedener Rechenmodelle. In der Realität macht Wind nicht an der Landesgrenze halt. Eine ebenso deutliche Grenze der Windhöffigkeit zeigt sich zu Hessen.

Windmessungen in Hirschberg haben ergeben: Windhöffigkeit beträgt zumeist 3 m/s, nur ausnahmsweise 5 m/s. In Birkenau wurden auch nur 3,8 m/s gemessen. Wozu so viele Windräder aufbauen?

Der Windatlas steht als Grundlage zur Verfügung. Investoren messen vor Errichtung immer, bei 3 m/s wird wohl keine WEA gebaut. Die Ungenauigkeiten des Windatlas sind bekannt. Der NV baut selbst keine WEA sondern möchte nur steuern, wo WEA entstehen können und wo sie nicht entstehen dürfen.



Was ist Infraschall?

Infraschall ist tieffrequenter, nicht mehr über das Gehör wahrnehmbarer Schall. Er wird auch verursacht durch z. B. Autos und Industrie. Infraschall kann gesundheitliche Schäden hervorrufen. Derzeit anerkannte Bewertungsmethoden lassen aufgrund der im FNP-Vorentwurf gewählten Abstände keine Beeinträchtigungen befürchten.

Wie hoch ist der Landschaftsverbrauch für WEA?

Die meisten möglichen KZW liegen im Wald, so dass Rodungen nötig werden. Dauerhaft müssen pro Anlage rund 3.500 m² freigehalten werden (WEA, Fundament, Kran, Versorgungsflächen). Die Erschließung gestaltet sich einfacher, wenn gerade Zuwegungen vorhanden sind. Je kurvenreicher die Straße, umso aufwendiger die Transportvorbereitungen.

Ist die Höhe der WEA begrenzt oder können diese auch 300 m hoch werden?

Aus städtebaulichen Gründen kann eine Höhenbegrenzung erfolgen.



Abbildung 11: Fotomontagen aus Schriesheim





3.2.2 Diskussion nach dem Fachvortrag - 2: VOGELSCHUTZ

Herr Dr. Hill benannte in seinem Vortrag folgende Besonderheiten für die Flächen in der Gemeinde: Konkret für den Bereich Schriesheim, Dossenheim und Hirschberg zeigt die Untersuchung, dass die windkraftempfindlichen Brutvogelarten zur Nahrungssuche vom Odenwald in die Ebene Richtung Heddesheim fliegen. Brutplätze befinden sich insbesondere in den Bereichen der Hangkante. In der darauffolgenden Diskussion wurden folgende Fragen gestellt:

In Heddesheim existiert ein Artenvorkommen von Rot- und Schwarzmilanen. Wurden während der Felduntersuchungen auch lokale Experten befragt?

BUND und NABU wurden kontaktiert, weitere Beobachtungen sollten in das Verfahren eingebracht werden. Lokales Fachwissen ist von Bedeutung.

Heddesheim liegt im Hauptzuggebiet von Rotdrossel, Blaukehlchen und Kiebitz. Diese ziehen auch nachts. Wurden auch Zugvogelvorkommen erfasst?

Die Untersuchung der Zugvögel war nicht Gegenstand des Auftrags. Eine tiefergehende Rast- und Zugvogeluntersuchung wird auf Ebene der Genehmigungsplanung von Relevanz sein.

Das Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten differenziert innerhalb der Jahre. Wie werden Veränderungen erfasst?

Die Untersuchung spiegelt den Stand der Dinge innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Per richterliche Festlegung gelten diese Daten für mehrere Jahre als aktuell. Sollte eine Windkraftanlage projektiert werden, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens artenschutzrechtliche aktuelle Untersuchungen erfolgen.

3.3 BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG MANNHEIM

Ort: Mannheim-Gartenstadt, Gemeindesaal der Gnadenkirche, Karlsternstr. 1, am 14.10.2015 um 19.00 Uhr



Abbildung 15: Die Informationsveranstaltung in Mannheim

Gastgeber der Bürgerinformationsveranstaltung waren der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemeinsam mit der Stadt Mannheim.

Die ca. 160 anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden von Herrn Dr. Märker begrüßt. Auch die anwesende grüne Bürgermeisterin Fr. Kubala begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Teilnahme und das Interesse.

Um ein Stimmungsbild der anwesenden Bürger zu generieren, beginnt Herr Märker mit einer Abfrage der Interessenslagen (Windkraftbefürworter, Windkraftgegner, Sonstige). Es wird deutlich, dass sich die Ein-



Abbildung 16: Stellwand, auf der die Anwesenden ihre Herkunft markierten



stellungen der Anwesenden zum Thema Windkraft relativ eindeutig darstellen. Ein hoher Anteil ist gekommen, um sich besser zu informieren.

Nach seinem Vortrag zeigte Herr Müller vom Nachbarschaftsverband exemplarisch einige Fotomontagen aus Mannheim und Umgebung.

Abbildung 17: Fotomontagen aus Mannheim



Danach gab es für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und dem erhöhten Bedarf Rückfragen stellen zu können, lässt Herr Dr. Märker abstimmen, ob Herr Dr. Hill von PGNU aus Frankfurt das avifaunistische Fachgutachten für das Verbandsgebiet noch vorstellen soll. Da die Mehrheit dagegen stimmt, fällt der Vortrag aus, so dass direkt in die Fragerunde eingestiegen werden kann.



3.3.1 Diskussion nach dem Fachvortrag: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN

Ist der FNP wirklich notwendig?

Wenn der Regionalplan außer Kraft tritt, gilt die Privilegierung der Anlagen, sie sind damit grundsätzlich überall im Außenbereich zulässig.

Wie ist die Stimmgewichtung im Verband?

Über 40% der Stimmen verfügt die Stadt Mannheim, über 20% die Stadt Heidelberg, über die restlichen 40% verfügen die 16 Umlandgemeinden.

Ist die Stadt Mannheim auch Investor? Kann der GR eine Pacht an WEA-Betreiber verweigern, nachdem er der Flächendarstellung gefolgt ist?

Der Eigentümer bestimmt über die Fläche, die Stadt ist als Investor denkbar, auch Bürgerwindräder sind ein denkbare Modell.

Wo sind die Daten zu den geplanten Windrädern?

Der NV plant nur Flächen auf denen Windkraftnutzung zulässig ist, aber keine Windräder.

Die Abstände sollten erhöht werden, in Frankreich gelten 2,5km, in Bayern 2km. In Dänemark wird die Infraschallbelastung anders gewichtet!

Bayern hat Gebrauch gemacht von der Länderöffnungsklausel und setzt einen gesetzlichen Abstand von 2km fest. Das Land Baden Württemberg schlägt lediglich 700m vor.



Ist ein Lärmaktionsplan in Bearbeitung?

Die Beteiligungsverfahren zum Lärmaktionsplan sind noch nicht beendet.

Zur Aufstellung des FNP erfolgt eine zweite Beteiligung der Bürger, in die die Ergebnisse einfließen können.

Die Werte des Windatlas sind zu hoch gerechnet, es liegen Messungen für Birkenau, Hüttenfeld vor, die deutlich darunter liegen. Durch die Flächendarstellung im FNP werden Türen geöffnet!

Der FNP verfolgt eine langfristige Planung, die technische Entwicklung macht Schwachwindstandorte in Zukunft möglicherweise attraktiv. Politische Rahmenbedingungen ändern sich ebenfalls.

Die Planung erleichtert Investoren in Bezug auf die Bürgermeinung und Landschaftsschutzgebiete die Entscheidung tatsächlich.

Die Windstärke auf der Deponie in 100m Höhe wurde mit 4,8m/s gemessen. Windräder in der Pfalz stehen still: Zuwenig Wind oder zuviel Strom?

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines Standorts ist nicht Aufgabe des NV, 4,8m/s sind aber derzeit wohl nicht wirtschaftlich. Der Bau von WEA ist die Entscheidung von Investoren, wenn Wirtschaftlichkeit fraglich ist, wird genau geprüft.

Unterschiede in der Messmethodik - wer hat hier die Entscheidungshoheit?

Investoren führen 1 Jahr lang eigene Windmessungen durch, eine Investition erfolgt nur, bei Aussicht auf Wirtschaftlichkeit. Im FNP dient der Windatlas von Baden-Württemberg als Grundlage. Die Berechnungen erfolgen auf Basis verfügbarer Daten, die Berechnungsmethode kann sich unterscheiden. Die Validität der Aussagen ist da höher, wo Daten von bestehenden WEA einbezogen werden können.



3.3.2 Diskussion nach dem Fachvortrag: KLIMA UND NAHERHOLUNG

Der Käfertaler Wald ist die grüne Lunge vom Ballungsraum Mannheim, die geschützt werden muss. Nicht ohne Grund ist der Käfertaler Wald gesetzlicher Erholungswald.

Der Satzungsentscheid des Erholungswaldes können keine Ausschlussflächen für WEA entnommen werden. Hier kann über Standorte geredet werden, d.h. Kommunen können entscheiden, ob WEA entstehen können, vorausgesetzt es erfolgt eine Öffnung des Landschaftsschutzgebietes.

Der Mannheimer Norden ist bereits stark vorbelastet, was ein Gutachten vor?

Ein Gutachten liegt nicht vor. Allerdings spielt die Frage der Durchlüftung eher bodennah eine Rolle. Verwerfungen ergeben sich bei WEA eher in größerer Höhe.

Die Lärmbelastung muss beschränkt werden, ruhige Gebiete müssen vor einer Lärmenzunahme geschützt werden. Das Ziel Mannheims ist es, im Käfertaler Wald als ruhiges Gebiet die Lärmbelastung auf 45dBA zu beschränken.

Wälder sind sensibel, der Vergleich der Waldgebiete in der Region ist ein Thema der Beteiligung. Ob hier Flächen verkleinert werden können oder ganz herausgenommen, hängt auch von der Beteiligung der Öffentlichkeit ab. Zum Schutz der Wohnbevölkerung muss der Lärmpegel tagsüber unter 55dBA liegen. Lärmaktionsplan wird mit Blick auf die ruhigen Gebiete nochmals ausgewertet.



Wie sind die Erfahrungswerte beim Vogelschlag, ist nach Errichtung der WEA noch Vogelgezwitscher zu hören?
Sind die Schutzziele des LSG noch erreichbar?
Käfertaler Wald ist nicht geeignet wegen Kinderspiel, Wildgehege, Ausflugsziel.

Wenn die Beeinträchtigung der Erholung zu groß ist, ist eine Reduzierung der KZW möglich. Die derzeit vorliegende Naherholungskartierung stammt aus den 80er Jahren, die Frequenz ist heute sicher nicht geringer.

Welche Auswirkungen hat die Bürgerbeteiligung, der Karlstern ist eines der am meisten frequentierten Naherholungsgebiete in Baden-Württemberg?

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, veröffentlicht und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Themen, die die Bürger bewegen, sollten ins Verfahren eingebracht werden.

In Begründung ist für WEA ein Flächenbedarf von 100m² angegeben, andere Infos sagen 10.000m². Gelten diese Angaben pro Windrad? Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf für Schneisen, Zuwege? Wie sind CO₂ Bilanz und Aufforstungsdauer?

Im Gebiet des NV liegen fast alle KZW im Wald, d.h. es müsste tatsächlich abgeholzt werden. Soweit dem NV bekannt ist, sind je WEA rund 3.500m² Fläche dauerhaft von Bewaldung freizuhalten. Dabei sind die benötigten Flächen für die Erschließung abhängig von z.B. Kurvenradien der Straßen.

3.4 BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG HEIDELBERG

Ort: Heidelberg-Kirchheim, Bürgerzentrum Kirchheim, Hegenichstraße 2, am 15.10.2015 um 18.00 Uhr



Abbildung 18: Die Informationsveranstaltung in Heidelberg

Gastgeber der Bürgerinformationsveranstaltung ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemeinsam mit der Stadt Heidelberg.

Herr Märker begrüßt zunächst die ca. 70 anwesenden Bürgerinnen und Bürger und übergibt darauffolgend das Wort an Herrn Bürgermeister Erichson. Diese begrüßt ebenfalls die Teilnehmenden und bedankt sich für das Interesse an der Thematik.

Um ein Stimmungsbild der anwesenden Bürger zu generieren, beginnt Herr Märker mit einer Abfrage der Interessenslagen (Windkraftbefürworter, Windkraftgegner, zur Information). Es wird deutlich, dass sich die Einstellungen der Anwesenden zum Thema Windkraft relativ ausgewogen darstellen. Allerdings kann sich ein großer Teil der Anwesenden nicht in die vorgegebenen Antwortkategorien einordnen, sondern ist aus anderen Gründen gekommen. So sehen sich diese z. B. nicht als Gegner der Windkraft, sondern sprechen sich gegen Windkraftanlagen an bestimmten Standorten aus.



Abbildung 19: Stellwand, auf der die Anwesenden ihre Herkunft markierten



3.4.1 Diskussion nach dem Fachvortrag 1: SACHSTAND UND PLANUNGSKRITERIEN

Nach dem Vortrag von Herrn Müller des Nachbarschaftsverbandes, in dem er exemplarisch auch einige Fotomontagen aus Heidelberg und Umgebung zeigte, gab es für die Anwesenden die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Folgende Fragestellungen und Bemerkungen sind aus der Bürgerschaft angeregt worden:

Wichtiges Thema in Heidelberg ist der Denkmalschutz. Wegen der kulturhistorischen Bedeutsamkeit sollten hier keine WEA aufgestellt werden.

Im Vorfeld wurden nach enger Abstimmung mit dem RPK, Abteilung Denkmalschutz Bereiche in der Umgebung des Heidelberger Schlosses sowie solche, die im Blickfeld vom Schloss auf die Altstadt stehen, als hartes Tabu ausgeschlossen. Dies begründet sich darin, dass die „Postkartenansicht“ der historisch bedeutsamen Stadt gewahrt werden soll.

Die noch unberührten Waldbereiche sollten bewahrt und nicht zerstört werden.

Diese Frage soll diskutiert werden. In Bezug auf Standorte in Odenwald kann es Ziel sein, so wenig wie möglich WEA-Flächen bereitzustellen.

Warum werden keine Mindestabstände zu Wohnbebauung wie in Bayern (2.000 m) festgelegt?

Aufgrund der geltenden Länderöffnungsklausel hat Bayern gesetzliche Mindestabstände eingeführt, Baden-Württemberg nicht.

In Rheinland-Pfalz gibt es Tabuflächen (z.B. 1. Bergkette), warum nicht hier?

In Baden-Württemberg hat der Regionalplan anders als in RLP keine Möglichkeit, Ausschlussgebiete festzulegen. Dort schützt die Landesregierung wertvolle Landschaftsteile wie z. B. den Hardtrand.



Die möglichen KZWs können zu erheblichen ökologischen Eingriffen in HD führen. Hauptproblem ist die Zuwegung - Wieviel Wald muss gerodet werden?

Derzeit ist pro WEA mit einer dauerhaften Freihaltung von 3.500 m² zu rechnen (Fundament, Kranabstellfläche, Ausleger). Eine schwierige Topographie kann ein mögliches Planungskriterium sein, diese Anregung sollte ins Verfahren gegeben werden. Wieviel Wald für die Bauzeit gerodet werden muss, kann vom NV nicht prognostiziert werden.

Wie passen Landschaftsschutzgebiete und WEA zusammen?

Momentan noch nicht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, einen Antrag auf eine s.g. Zonierung eines LSG zu stellen, die WEA in bestimmten Bereichen ggf. nach Prüfung erlaubt. Die Antragsstellung auf Öffnungsmöglichkeit des LSG wird auf Ebene FNP abgearbeitet.

Wie viele Flächen müssen ausgewiesen werden, wie viele Haushalte versorgt werden?

Hierfür gibt es keine allgemeingültigen Maßgaben/ Rechenmethode. Es muss in jedem Einzelfall und in Abhängigkeit vom Raum entschieden werden, ob unbedenkliche Flächen ausreichen. Die Versorgung von Haushalten spielt auf FNP-Ebene keine Rolle.

Liegt eine Bedarfsanalyse für Windkraft in der Region vor?

Nur mit der Aufstellung eines FNP können die Gemeinden entscheiden, wo WEA entstehen können. Bedarfsfrage wird von Investoren entschieden. Nicht alle Flächen im Verbandsgebiet sind unattraktiv, Wirtschaftlichkeit der Standorte ist prinzipiell denkbar, auf FNP-Ebene können die wirtschaftlich interessanteren Standorte ausgewählt werden.



Infraschall wird kaum berücksichtigt (Verweis auf Genehmigungspraxis in Dänemark und der Schweiz).

Die Diskussion wird verfolgt, die Erkenntnisse müssen aber von Institutionen beurteilt werden, die dies können. NV legt die Aussagen des UM und der LUBW zugrunde und hat darüber hinausgehend die Mindestabstände auf 1.000 m erhöht.

Es besteht Bedarf einer Schattenwurfprognose v. a. wegen des Schattenwurfs in den frühen Morgenstunden und der Kuppenstandorte.

Aufgrund der erweiterten Abstände (1.000 m) zur Wohnbebauung ist die Schattenwurfproblematik abgeschwächt. Zudem können Abschaltlogarithmen eingesetzt werden, wenn die Zumutbarkeit überschritten wird. Eine tiefere Untersuchung ist auf Genehmigungsebene zu erstellen.

Wie soll der Anlagenbau am Berg funktionieren bzw. wie soll der Strom nach unten kommen?

Schwierige Standorte können bei voraussichtlicher Wirtschaftlichkeit interessant sein. Grundsätzlich ist eine Erschließung machbar, je nach Lage und Streckenführung der Erschließung unterscheidet sich der Aufwand. Die notwendigen Stromleitungen werden i.d.R. entlang der Wege vergraben.

Die Planung erleichtert Investoren die Arbeit mit der Prüfung des Denkmalschutzes und Windmessungen.

Vor einer Investition stehen i.d.R. genaue Windmessungen. Das Genehmigungsverfahren macht außerdem die Bearbeitung artenschutzrechtlicher Belange und des potenziellen Schattenwurfs notwendig.



Abbildung 20: Fotomontagen aus Heidelberg





3.4.2 Diskussion nach dem Fachvortrag 2: VOGELSCHUTZ

Herr Dr. Hill von PGNU aus Frankfurt stellte die Ergebnisse des avifaunistischen Fachgutachtens für das Verbandsgebiet vor. Herr Dr. Hill benannte in seinem Vortrag folgende Besonderheiten für die Flächen auf Heidelberger Gemarkung. Die Untersuchung zeigt, dass die windkraftempfindlichen Brutvogelarten zur Nahrungssuche vom Odenwald in die Ebene bzw. durch das Neckartal fliegen. Brutplätze befinden sich insbesondere in den Bereichen der Hangkante. In der darauffolgenden Diskussion wurden folgende Fragen gestellt:

Im Bereich des Weißen Steines nistet der Kolkkrabe. Ist dieser nicht gefährdet?

Der FNP hat andere Erfassungskriterien als Genehmigungsplanung. Dem FNP wird die Helgoländer Liste zugrunde gelegt, auf der der Kolkkrabe nicht verzeichnet ist. Auf Genehmigungsplanungsebene werden weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen notwendig, die auch diese Art berücksichtigen müssen.

Reicht das avifaunistische Gutachten für einen Bauantrag?

Nein. Im Genehmigungsverfahren wird mit deutlich höherer Detaillierung geprüft (alle Brutvögel, alle Fledermäuse, Zugvögel, Fledermauszug...)

Was passiert, wenn sich nach Genehmigung geschützte Arten einstellen?

Sollten im Rahmen einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung geschützte Arten gefunden werden, müssen entsprechende CEF- und/oder Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.



4 ANHANG: STELLUNGNAHMEN VOR ORT

Vor Ort konnten Interessierte Hinweise und Meinungen an die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachbarschaftsverband abgeben und hinzukommend ihre Meinung auf Karten schreiben und diese im jeweiligen Teil der Ausstellung an die Stellwände pinnen.

Abbildung 21: Ausstellung während der Informationsveranstaltung in Schriesheim.





4.1 STELLUNGNAHMEN LEIMEN ST.-ILGEN



4.1.1 Stellungnahmen Leimen-St.-Ilgen Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“

Wie wird mit Versorgungswegen (KZ 15+16+17) für die WEA's umgegangen?	Infraschall: Wird ausreichen auf die Auswirkungen eingegangen?	Infraschall Studie Umweltbundesamt mit neuen Ergebnissen
In Australien wurde Windkraft gestoppt. Keine Förderung mehr. Nachweis über gefährlichen Infraschall wurde erbracht.	In Dänemark ist jetzt 2 Jahre weitestgehender Ausbaustop von Windrädern?	Klinik Speyer Hof beachten (KZW 16)
Windkraftträder sind weder ökonomisch noch ökologisch in unserer Region	Ich bin absolut gegen Windkraft in Schwachwindgebieten. Solar sollte weiter ausgebaut werden.	Mindestabstand sollte 2.000 m sein zu Bebauungen, Naturschutzgebiete sollte nicht einer Großindustrie geopfert werden, zumal diese Art der Energiegewinnung nicht grundlastfähig ist.
WEA haben Einfluss auf Kaltluftstrom	Werden die Strompreise weiter steigen?	Windkraft ist nur als Ergänzung zu sehen - nicht als alleiniger Energielieferant.
Werden auch kleinere Hochspannungsleitungen beachtet (z.B. KZW 18)?	Infolge einer Insolvenz eines Betreibers → wer zahlt den Rückbau? Kommunen? Grundstückseigentümer?	Rückbaukosten ca. 500.000,00 € pro Windrad
Veröffentliche Platzrunde AIP Nachrichten für Luftfahrer; Hockenheim Thalhaus KZW 6 Verwirbelungen Übungsraum	Segelflug Walldorf/Hockenheim; Bauschutzbereich WEA?	KWZ 06: Flugplatz Hockenheim Lufträume nicht berücksichtigt



KWZ 08: Warum ist der Flugplatz Walldorf nicht berücksichtigt

Bitte teilen Sie mir mit: 1. Wer hat konkret Interesse an WEA's? (Investoren?)

Wer hat konkret Interesse an WEAs (Investoren?)

Bürger hat Interesse an zuverlässigen und preisgünstigen Angeboten

Wer legt die Preise für die KWh fest?

Wer trägt die Kosten, wenn WEA nicht genug Strom produzieren?

Wie wird die Versorgung bei Windschwäche sichergestellt?

Es gibt keinen brauchbaren Energiespeicher. Falls doch, welchen?

Wer verkauft Grundstücke? Land, Kommunen, Bund?

Wer profitiert? (Kostenstruktur)

Gefahr, dass Bürger zusätzliche Kostensteigerungen, Verschandelung der Landschaft & ggf. zusätzliche Belastungen ertragen sollen



4.1.2 Stellungnahmen Leimen-St. Ilgen Pinnwand „ARTENSCHUTZ“

Im NSG "Nußlocher Wiesen" große Population von Weißstörchen vorhanden (insbes. bei gemähten Wiesen)

KZW 8: Storch, Abstand Bahnstrecke, Hochwasserplatz

Planungsraum wurde nicht untersucht (Storchenpopulation)

Vorkommen von Weißstörchen

Warum wurden die 100te Störche nicht berücksichtigt

KZW 17: Milanflug zwischen Leimen und Nussloch am Berg wurde nicht berücksichtigt

Vorzugsfluggebiet des Roten Milans

Lebensraum des Roten Milans in Gauangelloch großräumig schützen

KZW 18: Ich sehe täglich auf meinen Spaziergängen mit dem Hund den Roten Milan fliegen. Avifaunistisches Gutachten unbedingt erforderlich!

KZW 18: schwarzmilan vorhanden. Nochmalige Erfassung im genehmigungsverfahren?

KZW 18: Viele Milane

Bitte ehrenamtliche ornithologische Arbeitskreise kontaktieren

Infos über Vögel und Vogelzustrecke bei Vogelwarte Radolfzell anfragen. Herren aus Nussloch haben daten zuzusammengetragen.

Rheintalgraben = Vogelzuglinie aus Osteuropa

Rheintal u.a. Bruchhausen (KZW 7) Zugvogelgebiet



Am Bierhelderhof -->
Nahrungshabitat Greifvögel im
Umfeld

Nussloch und Leimen ist
wichtige Einflugschneise Vögel

Stare --> Schwarmzieher würden
von WEA erfasst

Vogelwarte Radolfzell
Zugvogelkorridore /
Nahrungskorridor Ost - West
(Kraichgau HN - Rhein)

Nachtzieher beachten (z.B. Pirol,
Neuntöter)

Leimen/St. Ilgen/Nussloch mehr
Rotmilane als gedacht -->
beachten

Viele Milane in Lingental (oben
Haselnußweg)

Siehe Übersichtskarte KZW:
Viele Milane im Bereich
Bierholderhof (nahe KZW 16), im
Hangbereich Richtung Lingental
(nördl. KZW 17)

Ungünstiges Timing,
Nachkontrolle wäre bei Frist
Mitte April nicht möglich!

Gibt es Abstandsempfehlungen
für Fledermäuse?



4.1.3 Stellungnahmen Leimen - St.-Ilgen Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ

Wird ausreichend auf
Wasserschutzgebiete geachtet
(Quellwasserfassung für
Gemeinden)?

Wie alt sind die
Wasserschutzzonen
Einstufungen? Älter als 20/30
Jahre?

Zerstörung von Wald- und
Naturwegen/Boden durch
baubedingte Zu-
/Abfahrten/Transportwege und
Infrastruktur bewerten!

Gegen die "Verspargelung" der
Landschaft

Weißer Stein Aussichtsturm -->
bekannte Wanderwege

Drei Eichen (Boxberg KZW 16)
Spaziergänger wegen Klinik -->
WEA schwierig!

Der nächste Wahnsinn! Die Höhe
einer WEA ist wohl überhaupt
kein Kriterium

Tierbeeinträchtigung ist
inakzeptabel

Landschaftsbild: Gauangelloch hat
neben vielen Nachteilen (Dorf)
nur ein Plus --> Lage in Natur
wird jetzt auch noch kaputt
gemacht

Gauangelloch: mein haus kann ich
nicht mehr verkaufen, nur weit
unter Preis!

Von diesen Parteien, die seit
Jahrzehnten nur der
Erzeugungsindustrie zuarbeiten und
uns vorrechnen nicht einsparen zu
wollen, wähle ich keine mehr!

Mein Anwalt wird meine
Gesundheit schützen!



4.1.4 In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Leimen – St. Ilgen

Bei der ersten Veranstaltung wurden keine Fragen auf einer Pinnwand beim Moderator skizziert.



4.2 STELLUNGNAHMEN SCHRIESHEIM



4.2.1 Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“

WKAs sind hier unsinnig und unwirtschaftlich. Die Arbeit des Nachbarschaftsverbandes ist aufgrund der politischen (Grüne) Vorgaben gut und wichtig.	Verspargelung vermeiden → Planung stark ausdünnen	Planung soweit es geht ausdünnen. Metropolregion plant schon genug (200-250 WKA)! Kein „voraussichtlicher vorauseilender Gehorsam“ gegenüber Stuttgart.
Auswirkung auf Immobilienbewertung ist bis hin zur Unverkäuflichkeit erheblich!	Heddesheim hat schon so viele Probleme: - Ort ist belastet durch A5 & A6 -> Autobahnlärm, - Bahnstraße -> Bahnlärm, - Hochspannungsleitungen, - Durchquerung durch mehrere Landstraßen -> extrem Verkehrsbelastung innerorts → Bitte nicht auch noch Windräder!	Wir sind gegen die Windräder in Heddesheim und werden massiv dagegen gehen aus vorbesagten vielen Gründen!
Die Schlagschatten machen Menschen „verrückt“! Distanz zu Heddesheim muss größer sein, um dies zu verhindern!	Keine Schatten der Rotoren	Schattenwurf + Geräusche - versiegelte Fläche
In Heddesheim wird der Lärm der Windräder zu hören sein! Der Abstand muss vergrößert werden!	Die bayrische Regel: 10-facher Abstand, wenn man die Höhe des Windrads zugrunde legt, wäre auch hier überlegenswert.	Thema Abstand: Nur der Abstand schützt die Bürger. Mindestabstand für Infraschall = mindestens 2.000 m. Warum schützt Bayern seine Bürger? BW nicht?
Naturwissenschaftler fordern einen Mindestabstand von 2,5 km zur nächsten Wohnbebauung	Windenergie bitte da wo sie keinen Bürger stört, d. h. in 2,5 km Entfernung zur nächsten Wohnbebauung	Bitte die Gesundheitsstudie (Langzeitstudie), die das Land Dänemark zum Thema der Auswirkungen von Windenergie beauftragt hat, in 2017 abwarten!
Thema Gesundheit fehlt	Thema Gesundheit: Es fehlt bisher Lärm, Schattenbildung (Discoeffekt), Eiswurf, Blinken nachts, Feueregefahr. Schutz der Bürger!!	Warum wird der Milan mehr geschützt als der Mensch?
Auswirkung Infraschall auf Tierwelt	Infraschall ist für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar. Wurden die Auswirkungen auf die Tierwelt untersucht?	Die Schallnorm ISO 9613-2 darf nicht bei hochstehenden WKA's angewendet werden. Infraschall bis 12 km hörbar!



Eisabwurf etc. führt zu Abschaltung. Häufiges abschalten stellt Windenergienutzung zur Frage.

Wer verdient an den Anlagen außer den Investoren? → Gewerbebeeinträchtigungen?

Stehende WEA wirken anders als sich drehende. Fotomontagen nur bedingt brauchbar.

Man möchte von Atomstrom u. fossilen Brennstoffen weg und muss nach guten Lösungen suchen.

Wir möchten die Zukunft für unsere Enkel bewahren.

Veranstaltung war ganz fantastisch. Auf die Region bezogen - sehr wichtig.

Ich habe heute sehr viel gelernt. Es war sehr informativ.

CO₂ Einsparung durch WEA und Co₂-„Mehrerung“ durch abgeholzten Wald

Kann man festlegen welche Art von erneuerbarer Energie und was davon gebaut wird.

Demokratie? Wird das Volk nicht gefragt, ob WEA oder nicht?

Nur Lobbyismus! Politik und Industrie arbeiten zusammen!

Thema Politik! Windräder gefährden Mensch + Natur. Wer Grün wählt ist eine Gefahr für beides!

Die Windgeschwindigkeit ist an der Bergstraße zu gering (3,6m/sek) gewesen, so dass das Aufstellen von WKA's nicht lohnend ist.

Wäre der Grüne Abgeordnete aus Weinheim auch für die Standorte wenn die Grünen nicht in der Regierung wären?

2016 = Landtagswahl! Grün = eine Gefahr für die Menschheit + Natur

2016 ist Landtagswahl!!!

Keine Vibration am Boden!

Wie hoch in Dezibel ist das Geräusch und in welcher Höhe?

Thema Infraschall: Infraschall belastet mit Stress! Nur Abstand schützt. Neue Forschungsergebnisse Dual LMU München.

Infraschall - neue Studie (aus Deutschland) Prof. Dr. Kurt Drexler (Uni München), gesicherte Schäden bitte nachlesen (2000m Abstand)

Thema Windstärke: Eine Windgeschwindigkeit von mindestens 6 m gibt es laut Windatlas nur auf dem Königsstuhl. Warum keine WKA auf dem Königsstuhl !!!!



Die Konzentrationszonen 9-13 (Hangkante) belegen doch geradezu den Eindruck der Verspargelung.

Die Fotos sind undeutlich und realitätsfern (Verharmlosung), insbesondere Blick 18, 17, 23.

Bitte Beleuchtung der Windräder beachten. Fotomontagen überarbeiten.

Die Fotomontagen zeigen, dass dies eine Verschandelung der Bergstraße ist. Als Naherholungsgebiet für den Rhein-Neckar-Raum wäre es ein Verlust.

Können die max. Bauhöhe so begrenzt werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nie möglich sein wird?

Kann die Ausweisung auf Gebiete beschränkt werden, die niemals wirtschaftlich genutzt werden können?

Windparks für alle!

Höhenbegrenzung soll die jeweilige Gemeinde festlegen

Ästhetik ist nicht so wichtig. Mensch gewöhnt sich an vieles. Vielleicht nicht in vorderster Reihe. Energiebedarf besteht.

Schlechte Akustik Projektionsfläche zu niedrig

Ökobilanz einer Windkraftanlage inkl. Herstellung, Transport, Montage, Betrieb, Abbau, Entsorgung

Bitte berücksichtigen Sie die Interessen des Modellflugclubs im Bereich KZW 3. MCL-Ladenburg

Flugsicherung: Windräder am Weißen Stein?

Ich fände es gut wenn die gezeigten Folien auf der Homepage abgelegt werden würden zum Download. Die Investoren sollen m. E. auch veröffentlicht werden, denn ich wäre bereit zur Investition, falls dies möglich wäre.
Gute Veranstaltung, Danke

Wird der Flächennutzungsplan nach einem Wechsel der Landesregierung neu erstellt? - geänderte Rahmenbedingungen

Können mögliche Flächen durch gezielte Aussiedlung von z. B. Rotmilanen (nachträglich) zu Ausschlussflächen gemacht werden?

Ich bin für Bürgerwindparks

Blick von Wilhelmsfeld → wie sind deren Bürger beteiligt?

Abholzung für Windrad 1 ha!
Nicht 3.000 qm

Wir sind Pro Windkraft

Unterstützung Windkraft im dargestellten Rahmen vorbehaltlos!



4.2.2 Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „ARTENSCHUTZ“

Was ist Ihnen wichtig??
Artenschutz

Möglichst wenig
Windkraftwerke aus
Umweltschutz- und
Artenschutzgründen!!

Auf den in Heddesheim
ausgewiesenen Flächen waren
in 2014 und 2015 Störche,
Silberreiher, Rotmilane und
weitere Greifvögel!

Vogelgutachten (anonymisiert)
in Internet auf Homepage
veröffentlichen

Es wurden Rotmilane
zermalmt, die sich bei WKA's
aufhielten. Die Stimmen von
Jungvögeln werden gebrochen.

Werden Dichtezone bei
Milanen genutzt? - Sollte nicht
sein

Wie viele Nistbäume sind
3.500m²/pro WKA?

Mögliches Rotmilan-Paar bei
Altenbach!

Welche Erfahrungen gibt es
über das Verhalten der Vögel in
schon bestehenden
Windparks?

Wer würde einen Investor
kontrollieren, bestimmte
Abschaltzeiträume bei
Vogelzugzeiten einzuhalten?

Winterquartiere Fledermäuse
als Ausschluss!

Fläche Nr. 10: viele Stollen →
Achtung Fledermäuse

Was passiert eigentlich mit den
Waldtieren?



4.2.3 Stellungnahmen Schriesheim Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ

Was ist mit der
Landschaftszerstörung z. B.
Rheinessen Autobahn Richtung
Koblenz ok?

WKA's sind bewusste Schädigung
der Landschaft, wenn
eindrucksvolle Landschaften
verschandelt werden, müssen
WKA's verboten werden.
Verwaltungsgericht Arnberg

Blickbeziehung gilt nicht nur für
das Heidelberger Schloss. Auch
die Höhenzüge der Bergstraße
sind unter dem optischen Aspekt
zu schützen.

Thema Naturschutz: Der Wald
produziert nachhaltige Energie.
Windkraft ist Zufallsenergie!

Grüne Lunge Wald contra
Windenergie?!

Der MA-Norden leidet genug.
Keine WKA in KZW 1 oder KZW 2.
Er ist Erholungswald der Stufe 1
und keine Autobahnstraße

„Erholungswald“ im Mannheim-
Norden unbedingt erhalten.
Keine KZ 1 Keine KZ 2

Bitte denken Sie an den Schutz
der Naherholungsgebiete! Weg
mit den KZonen 9-13!!!!

Das Ballungsgebiet Rhein-
Neckar-Kreis braucht für seine
Bewohner ein entsprechend
großes Erholungsgebiet - sprich
den vorderen Odenwald. Deshalb
bitte keine Windräder!

Ich lehne diese scheußlichen
Windräder und die
Waldzerstörung ab!!!

Es kann doch nicht sein, dass zum
Schutz der Natur (!) tausende Bäume
abgeholzt werden (Hohe
Waid/Schanzenköpfe), Waldwege
betoniert und damit ein genutztes
Naherholungsgebiet zerstört wird.

Die Holzwirtschaft spielt hier im
vorderen Odenwald eine große
Rolle. Inwieweit wird deren
Interesse geschützt? Oder spielt
sie durch Aufhebung des
Landschaftsschutzgebietes keine
Rolle mehr?

Keine Windanlagen in
Waldgebieten. Wald ist auch ein
CO₂-Speicher. Waldverlust durch
Bau/Standort von Anlagen und
Trassen zum Transport vom
schweren Gerät.

Hohe Waid/Schanzenköpfe:
Zerstörung uralter Waldbestände
durch Windkraft. Nein danke!

Keine größeren Waldgebiete
durch Zufahrten zerstören.

Die erste Kante des Odenwaldes
sollte analog zum Hardt
freibleiben von WEA

Naturschutzbelange sollten in
Rücksprache mit NABU + BUND
genauer geprüft werden.

Keine Windräder an der 1. Reihe
der Bergstraßenkante! KZ 9, 10,
12 und möglichst auch 11, 13
unbedingt aus der Planung
nehmen!



4.2.4 In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Schriesheim

Artenschutz Heddesheim (Vögel)	Zugvogelmonitoring?	Falkner Vogelschutzverband (Zugvögel)
Jahreszeitliche Vogelflugrouten (europäische)	Aktualisierung der Untersuchung?	Fledermäuse
Abstandsregelung Aussiedler	Windräderhöhe + Abstandsregelung	Ausweisung = Steine aus dem Weg räumen
Fotomontagen bei Nacht??	Höhenbegrenzung?	Ausschlusskriterien Stuttgart?
Reduzierung Grenze?	Landschaftsverbrauch?	Grenze Rhein für Windunterschiede?
Infraschall?	Abstand pro WEA?	Wie viele pro Baufeld?



Windgeschwindigkeiten!?!

Landschaftsschutzgebiet
Aufhebung? Ja/Nein wo?
Vorgabe??

Wozu dann überhaupt wenn zu
wenig Wind?!

Warum werden woanders
Gebiete ausgeschlossen?

Subventionen

Steuerung von Stuttgart!?!

Bergstraße Sonne statt Wind?!



4.3 STELLUNGNAHMEN MANNHEIM



4.3.1 Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“

Keine Windkraft im Käfertaler Wald	Die Fotomontagen zeigen WKA der H 145/200 m. Im Zuge der technischen Entwicklung können das auch 200/300m werden. Die Planung muss eine Höhenbegrenzung vorsehen!	Auswirkungen Höhererweiterung über 200 m beachten
Problem Schlagschatten → Einwirkung auf Gesundheit von Mensch und Tier → Abstände einhalten	Wir leiden heute schon unter erhöhten Lärm. Dies muss Gegenstand der Betrachtung sein.	Lärmbelastung darf durch WEA nicht noch erhöht werden.
Lärmkonzentration im Norden von MA ist laut unserer BM erwünscht! Danke	Bahn u. Autolärm in Schönau - Schulen in Waldnähe, auch Kindergärten, Wohnbebauung, Infraschall von WKA gesundheitsgefährdend. Konzentrationsstörung bei Kindern!	Belastung durch Fluglärm Tag und Nacht in Mannheim Schönau
Besteht bei Eis Gefahr für Passanten → werden Wege gesperrt? 5-6 Wege durch die KZW 1+2	Klimaschutz	Spielplatz am See Karlstern
Schützenhaus mit Gaststätte	Aktuell gibt es 17 potenzielle KZWs. Wie viel Fläche muss/sollte letztlich ausgewiesen werden, dass der Flächennutzungsplan nicht als „Verhinderungsplan“ angesehen wird?	Frei nach R. Messner: „Erneuerbare Energien sind nur dann sinnvoll, wenn wir durch sie nicht das zerstören, was wir eigentlich durch sie schützen sollten!“
Da es möglich ist die ausgewiesenen Flächen zu verkleinern, muss es auch möglich sein sie ganz zu streichen. Die Gründe wurden heute alle genannt.	Es wurden Flächen für 70-80 WKA's vorgestellt. Gibt es eine Vorgabe für den NV, welche Anzahl von WKA's ermöglicht werden müssen?	Wie sieht es mit schwangeren Frauen aus? (Belastung)



4.3.2 Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „ARTENSCHUTZ“

Vogelzüge von Ost nach Süd Kraniche,
Wildgänse über KZW1

Gutachten zu KZW 2 wurde nicht erstellt.
Man folgte lt. Dr. Hill den Ausführungen
vom NABU, der selbst WEA um jeden
Preis will.

Fledermausgutachten notwendig



4.3.3 Stellungnahmen Mannheim Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ

Bei Zone 2 den gesamten Bereich östlich
der Kastanienallee streichen:
Erholungsfunktion!

Käfertaler Wald soll als
Naherholungsgebiet erhalten bleiben.

Ein „Karlsternexperte“ notiert jedes
Wochenende die Besucherzahlen (Freunde
des Karlstern)

Das in Ba-Wü am meisten frequentierte
Naherholungsgebiet darf nicht für ein
paar Windkrafträder geopfert werden.

Ca. 200.000! Besucher kommen jährlich in
den Käfertaler Wald!

Käfertaler Wald = gesetzlicher
Erholungswald und Erholungswald Stufe
1



4.3.4 In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Mannheim

Zum Planverfahren

Stimmengewichte?	Bürgerbeteiligung als Alibiveranstaltung?	FNP - Roter Teppich für Investoren??
Wirklich FNP Plan notwendig??	Wo ist der konkrete Plan?	Planung vs. Lobbyismus?
Investoren vs. wirtschaftliche Standortsicherung	Auswirkung nach der Landtagswahl??	Investor bestimmt „alles“?
Investor --> auch die Stadt Mannheim?!	Überlappung von Problembereichen! (ICE-Neubaustrecke etc.)	Wie kommt es zu den 1.000 m Abstand?



Allgemeines zur Windkraft

Strompreise sind zu hoch!	Standorte stehen in Mittelpunkt!	Eigentumsrecht als Möglichkeit WEA zu verhindern??
Käfertaler Wald, z.B. 45-55 dB WEA 55 dB-70 dB Fuß	Fotomontage u. Höhe der zukünftigen WEA	Pädagogische Ziele noch möglich???
Lärm: Fortschreibung Lärmaktionsplan → Schutz ruhiger Gebiete	mit 1.000m Abstand werden dB-Werte nicht erreicht	Auswirkungen Infraschall prüfen?!?
Auswirkung Infraschall Sonderschule, Galbhaus, Besucher, usw.?	Infraschall Auswirkungen + Flughafenlärm	Wald - Nutzungen durch
Menschen → Auswirkungen auf Gesundheit??	Windhöffigkeit - Verlässlichkeit des Windatlas?!?	Es gibt zu wenige Informationen zur Windhöffigkeit
Unterschiedliche Messmethoden???	Karlstern als nichtiges Windenergie-Gebiet!	Pfalz „stehen“ Windräder

**Klima / Natur- und Landschaftsschutz / Erholung**

Durchlüftung Mannheim Norden
WEA-Auswirkung?

Wieviel Fläche pro WEA?

Wie viele Bäume werden
geordert?

Aufforstung Zeitdauer?

Klimaschutz + Funktion des
Waldes!? Raubbau?!

Klima ganzheitlich betrachten

Landschaftsschutzgebiete

Auswirkung von 13 WEA plus
weitere Lasten!?

Käfertaler Wad wie Kurpark

Vogelschutz Auswirkungen durch
WEA??

Kann man die Vögel noch singen
hören??

Fragen der Schutzgemeinschaft
Käfertaler Wald (siehe Pinnwand
Ausstellung)



4.4 STELLUNGNAHMEN HEIDELBERG



4.4.1 Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „ALLGEMEINES ZU WINDKRAFT“

Warum werden Aussiedlerhöfe anders eingestuft als andere Wohnbereiche. Abstand 700 m: In Bayern: Abstand von 2 km!!	Der Abstand von Wohngebieten muss auf 2 km erhöht werden (Infraschall)	Bayrische Abstandsregelung auch für BW einführen.
Höhe Anlage soll im Verhältnis zum Abstand stehen, Höhenregelung muss eingeführt werden!	Waldkindergärten (mind. 3), Konflikt KZW 13 Hinter dem Sumerbrunnen (Waldkinder Heidelberg e.V.)	Buchbrunnen (Waldkindergärten)
Waldkindergärten prüfen (Abstand)	Bei der Abstandsfeststellung von Wohngebäuden muss auch der Wind aus Richtung der Windräder mit Potenzierung des Geräuschpegels berücksichtigt werden.	Lärm: Benachteiligung Außenbereich wohnen; Lärm durch WEA: 365d/a und nicht nur periodisch wie durch Landwirtschaft.
Schall- bzw Infraschall-Bündelung (Topografie),	Schallemissionen von räumlich ausgedehnten Anlagen (1.000m ausreichend?)	Keine WKA im Ballungsgebiet! INFASCHALL!
Zu KZW 7: Ich habe medizinische Bedenken wegen der Einflüsse	Kriterium für Standort kann nur sein, was von Bebauung am Weitesten weg liegt.	Die Zonen sollten am Weitesten von der Bebauung weg sein.
Westlicher Zipfel nicht (Privateigentum)! KZW 7	Sind die Windräder extra so schwach in die Montagen eingearbeitet, um uns die Entscheidung „leichter zu machen“?!	Wird mein Eigenheim weniger wert?
Braucht es hier Anlagen? Soll nicht der Nordseestrom sogar bis Bayern transportiert werden?	Gibt es eine Bundeserhebung oder kocht jedes Bundesland sein eigenes Süppchen?	Warum liegen in HD so viele mögliche Standorte?



Keine Windindustrie in HD.	Wie kann die Stadt Heidelberg Verschwendung von Ressourcen und Energie unterbringen? (+ auf Windräder verzichten?)	Wieviel Solaranlagen auf Dächern braucht man in HD, um die gleiche Energie zu produzieren?
Wer bestimmt, wo Windanlagen gebaut und vor allem gebraucht werden?	Was von dem, was von den Bürgern bei „Klima sucht Schutz in HD“ zusammen getragen wurde, ist umgesetzt worden?	Erst ermitteln, ob Bedarf besteht - es gibt nicht genügend SPEICHER!
Zuwegung: schwierige Topografie als Planungskriterium aufnehmen.	Zuwegung & Fundamentierung kritisch.	Wie ist der rege Luftverkehr - Krankenhäuser etc. - gesichert?
Flugtourismus reduzieren statt Windindustrie	Bitte die notwendigen Waldrodungen auf den Fotomontagen darstellen.	Optik ist wichtig! Keine Hangkante, kein Odenwald → an Autobahn okay
Konkurrenz der Flächen ist kontraproduktiv!	Was wird nach 20 Jahren → Abbau?	Einspruchsfristen bekannter machen.
Wie werden im konkreten Genehmigungsverfahren für eine Anlage die dann gültigen Zustände berücksichtigt? (z.B. neu auftretende Vogelarten, Details der Zuwegung, eventl. Ausgleichsmaßnahmen, konkrete Höhe des Objekts usw.)	Bitte kein Sankt Florian´s Prinzip bei den Argumenten. Wo bleibt Verantwortungsbewusstsein? Kernenergie NEIN, Erneuerbare auch NEIN. Das geht doch nicht!	



4.4.2 Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „ARTENSCHUTZ“

Rotmilan bei Kleingemünd

Weißstörche auf Äckern bei
Friedrichsfeld (Suchraum 13a/b bzw.
KZW 5)

Weißstörche im Bereich der Zone 7
(Kirchheim Umspannwerk)

Handshuhsheim → Hirschwiese
Richtung KZW 13

Bei gutem Betriebsmanagement der WEA
ist aus Naturschutzsicht kein Einwand zu
machen.

→ Abschalten bei starken Flugaktivitäten
gefährdeter Arten

Kolkrabe am Weißen Stein
berücksichtigen.

Bereich Grenzhof (KZW 5), Sammlung
von Störchen und Zugvögeln (mehrfach
mehr als 20 Tiere)



4.4.3 Stellungnahmen Heidelberg Pinnwand „LANDSCHAFTS-/NATURSCHUTZ

Keine Zerstörung unserer Kulturlandschaft für eine Energieform die ineffizient ist.

Mein Acker/Garten ist in der Nähe von KZW 7 → keine Erholung mehr!

Keine WEA in HD, Kulturhistorische Bedeutung

KZW 6: Keine Beeinträchtigung des Weltkulturerbeantrags Schwetzingen Schloss?

Ist Landschaft Umwelt?

Blick durch Neckartal (BP26) auf KZW 14 ästhetisch nicht tragbar (Postkartenmotiv)

Keine WKA in Landschaftsschutzgebieten.

Landschaft, Erholung erhalten!
Alle paar km Windräder würde die Bergstraße zerstören.

KZW 7: nicht schon wieder Kirchheim! Wir haben lauter Einbußen

Mein Kind wird eventuell ein anderes Aufwachsen haben, in der Nähe von KZW 7.

Landschaftsverschandelung allgemein. Ich will Ruhe - keine Reflektion!

Naturbelassene Bereiche erhalten.

Intakte Waldgebiete sollten erhalten bleiben!

Ein wichtiges Ausschlusskriterium für einen Windradstandort sollte die Fläche des abzuholenden Waldes sein!

Leichte Zugänglichkeit → Windrad
oder erschwerte Zugänglichkeit → kein Windrad

Flächenverbrauch besonders im Wald! Waldverbrauch sollte Kriterium sein

Wie viele Bäume müssen pro Standort der WKA gefällt werden? Inklusive der Zufahrt



4.4.4 In der Diskussion aufgetretene Fragen / Schlagworte Pinnwand Moderator Heidelberg

Allgemeines zur Windkraft und zum Planverfahren

Wie sieht das Aufstellungsverfahren für WEA aus?	Spielräume der Beteiligung?	FNP Wind: Entlastung für Investoren???
Umgang mit noch höheren Anlagen?	Warum Abstand nicht nach Höhe??	Abstand Grenzhof?
Bedarfsanalyse vorhanden?	NV als Herr des Verfahrens bei 10 H-Regel	Hauruck-Verfahren
Beispiel Schweiz, Dänemark, Neckargemünd, Hunsrück	Mengengerüst Energie...Haushalte	Energieeffizienz??
Infraschall: Rolle bei der Planung?	Berücksichtigung Waldkindergärten??	Zuwegung als Problem!?!
Zerstörung von Biotopen durch Zuwegung - Infos??	Bau der WEA: Anschluss an Stromnetz??	Schattenschlag/-wurf? Eisschlag Gefahr?

**Natur- und Landschaftsschutz / Erholung**

Belastbare Infos für die Flächen
für Waldrodung

Wieviel Wald muss abgeholzt
werden?

Ökologische Auswirkung der
Potenzialfläche VS. WEA??

Abwägung Landschaftsschutz vs.
WEA??

BUND, Schutz noch vorhandener
Flächen??

Durch Schwetzingen Gebiet 6 -
Weltkulturerbe gefährdet
(Schwetzingen Schloss Antrag)

Wind Denkmal Landschaftsschutz

Landschaftsschutzgebiete
(Umgang?)

Bergstraße bewahren
(Landschaftsschutz)

Fotomontagen realistisch?

Schlierbach Sichtachsen?



Artenschutz

Zugvögel berücksichtigt?

(Vögel) Schutz durch Käfig?

Genehmigung der konkreten Anlage
→ Später dort siedelnde Vögel
(Umgang ?)

Bauantrag nochmal nach Vögeln
schauen

Probleme durch Abschaltung

Fragen zum Vogelschutz: Kolkraben
Weißer Stein (Umgang?)